



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0455/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	21.02.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gewächshauses
Standort: Spitzgrundstraße 33, Fl.-St. 2825/22

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 BauGB und § 35 BauGB richtet. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Carport im Innenbereich sowie einem Gewächshaus im Außenbereich bebaut. Der Antragsteller möchte das vorhandene Gewächshaus (ca. 7m²) abbauen und ein neues Gewächshaus mit einer Größe von ca. 33 m² errichten. Für dieses Bauvorhaben wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gewächshauses wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Das geplante Gewächshaus steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten